



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

**Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs. 8/5081 - Antisemitische Vorfälle beim Spiel des Halle-
schen FC am 5. Oktober 2024**

Kleine Anfrage - **KA 8/3814**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium
für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

**Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs. 8/5081 - Antisemitische Vorfälle beim Spiel
des Halleschen FC am 5. Oktober 2024**

Kleine Anfrage – KA 8/3814

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

In welchem Stand befinden sich die in der Kleinen Anfrage „Antisemitische Vorfälle beim Spiel des Halleschen FC am 5. Oktober 2024“ (Drs. 8/5081) in den Fragen 1 und 3 erfragten damals noch nicht abgeschlossenen Ermittlungs- und/oder Strafverfahren (aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter)? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt?

Frage 2:

Wurde durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst? Falls ja, zu welcher Entscheidung kam es? Falls Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, bitte Art der Einstellung angeben. Bitte aufgeschlüsselt nach laufender Nummer aus Frage 1 beantworten.

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erbetenen Angaben zu den Straftaten vom 5. Oktober 2024 in Halle (Saale) sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Lfd Nr.	Uhrzeit	Anzahl der Tatverdächtigen	Alter	Anzahl der Geschädigten	Alter	Delikt	Zuordnung PMK	Verfahrensstand/Verfahrensausgang
01	16:55	1	43	1	17	§ 223 StGB	Nein	Einstellung nach § 153 StPO
02	16:55	1	43	1	17	§§ 224, 246 StGB	Nein	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO/Täterschaft nicht nachweisbar
03	17:35	1	20	1	36	§ 223 StGB	Nein	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO wegen fehlenden öffentlichen Interesses
04	15:14	1	28	1	51	§ 185 StGB	Nein	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO/Verfahrenshindernis
05	17:35	1	30	1	45	§ 223 StGB	Nein	rechtskräftiger Strafbefehl – Geldstrafe 120 Tagessätze zu je zu 150 Euro

06	17:50	0	-	6	25, 21, 22, 30, 36, 29	§ 125 StGB	Nein	Einstellung, da Täter nicht ermittelt
07	13:30 bis 17:00	0	-	Institu- tion	-	§ 303 StGB	Nein	Einstellung, da Täter nicht ermittelt
08	17:52	1	36	2	29, 29	§ 113 StGB	Nein	Verfahren wur- den verbun- den; rechts- kräftiger Straf- befehl – Geldstrafe 30 Tagessätze zu je 30 €.
09	17:52	1	36	1	20	§ 223 StGB	Nein	
10	17:52	1	41	1	36	§ 223 StGB	Nein	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO wegen fehlen- den öffentli- chen Interes- ses
11	15:10	0	-	Institu- tion	-	§ 303 StGB	Nein	Einstellung
12	17:00 bis 18:30	0	-	-	-	§ 130 StGB	Ja	Einstellung, da Täter nicht ermittelt

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/2690 (Drs. 8/5081) verwiesen, insbesondere auch auf die Antwort auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage, die auf die Straftat Nummer 12 der Tabelle Bezug nehmen.